

Amtsblatt



für den Landkreis Teltow-Fläming

15. Jahrgang

Luckenwalde, 27. April 2007

Nr. 12

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

Einladung zur gemeinsamen öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses
und des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport
am Mittwoch, dem 02.05.2007, um 17.00 Uhr 3
Bekanntmachung..... 4
Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben zur Entnahme von
Grundwasser in den Gemarkungen Oehna und Langenlipsdorf bei Jüterbog 5

Herausgeber: Landkreis Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde
Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse <http://www.teltow-flaeming.de> eingesehen werden. Das Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming erscheint in der Regel dreimal monatlich. Bezugspreis jährlich 40,00 Euro; bei Bezug durch die Post plus 1,50 € Porto.
Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 2,50 Euro in der Bürgerinformation der Kreisverwaltung, Am Nuthefließ 2, in 14943 Luckenwalde erhältlich und liegen dort zur Einsichtnahme aus.

Amtlicher Teil

**Einladung
zur gemeinsamen öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses
und des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport
am Mittwoch, dem 02.05.2007, um 17.00 Uhr**

Thema: Qualitative Weiterentwicklung von Kooperationsstrukturen zwischen den mit Bildung, Erziehung und Betreuung befassten Ämtern und Institutionen im Landkreis Teltow-Fläming zur Vermeidung von Schulabbrüchen bei schulverweigernden Jugendlichen

**Die Sitzung findet im Kreistagssaal der Kreisverwaltung Teltow-Fläming,
Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde statt.**

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung
- 2 Informationen aus beiden Ausschüssen zum derzeitigen Sachstand (Darstellung von Zahlen, konkreten Projekten und Angeboten mit Hinweisen zu Standorten, Projektzielen, Finanzierungen usw.)
- 3 Diskussion / Nachfragen
- 4 Kooperation von Schule - Jugendhilfe als eine zentrale jugend- und bildungspolitische Herausforderung (Berichterstatter Herr Dr. Schorner, Landeskooperationsstelle Schule - Jugendhilfe)
- 5 Erfahrungsaustausch
- 6 Festlegungen

gez. Böttcher
Vorsitzende Jugendhilfeausschuss

gez. von Schrötter
Vorsitzende Ausschuss für Bildung,
Kultur und Sport

Kreisverwaltung Teltow-Fläming
Büro des Kreistages

Bekanntmachung

In der Sitzung des Kreistages am 5. März 2007 wurde den Abgeordneten der "Beteiligungsbericht 2005 des Landkreises Teltow-Fläming an Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts" als Informationsvorlage übergeben.

Gemäß § 63 Abs. 1 Landkreisordnung für das Land Brandenburg (LKrO) i.V.m. § 105 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) ist die Einsicht in den Bericht jedermann gestattet.

Der Bericht liegt zur Einsichtnahme beim Wirtschaftsförderungsbeauftragten in der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, Zimmer B4-1-06, 14943 Luckenwalde zu den bekannten Öffnungszeiten aus.

Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben zur Entnahme von Grundwasser in den Gemarkungen Oehna und Langenlipsdorf bei Jüterbog**Bekanntmachung des Landkreises Teltow-Fläming als Untere Wasserbehörde gemäß § 3a der Bekanntmachung der Neufassung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 25. Juni 2005**

Die Oehnaland Agrar GmbH beantragt die wasserrechtliche Erlaubnis für die Entnahme von insgesamt maximal 120.185 m³ Grundwasser pro Jahr aus zwei Brunnen (Hy Oea 1/07 ca. 60 m tief und Hy Lgi 1/07 ca. 80 m tief) an den Standorten:

Messtischblatt 4044 (Jüterbog)

Koordinaten (ETRS89)

1. Hy Oea 1/07: Ostwert: 33 65 466 Nordwert: 57 53 973 und
2. Hy Lgi 1/07: Ostwert: 33 67 151 Nordwert: 57 53 833.

Es handelt sich hierbei um eine Gewässerbenutzung der Nr. 13.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). In Verbindung mit der Nr. 3.2 der Anlage zum Brandenburgischen Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (BbgUVPG) war somit entsprechend § 3c Abs. 1 Satz 2 UVPG für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Entscheidung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrunde liegenden Antragsunterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung während der Dienstzeiten im Landkreis Teltow-Fläming, Untere Wasserbehörde, Am Nuthefließ 2 in 14 943 Luckenwalde eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen:

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 25. Juni 2005 (BGBl. I, S. 1757 vom 28. Juni 2005) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Juni 2005 (BGBl. S.1794)

Gesetz zur Umsetzung der UVP-Richtlinie und der IVU-Richtlinie im Land Brandenburg und zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften, Artikel 1: Brandenburgisches Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (BbgUVPG) vom 10. Juli 2002 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I, Nr. 7, S. 62)

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I, Nr. 59 vom 23. August 2002) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1746)

Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 2004 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I, Nr. 5, S. 50 vom 14. Februar 2005)